

Die Padenstedter Doppeleiche

in der Einmündung Poststraße auf die Hauptstraße

von Carsten Bein



Bild 1: Doppeleiche in Padenstedt, Foto C.Bein, 21.08.2024

Einleitung

Im Dorf Padenstedt findet sich an der Einmündung der Poststraße auf die Hauptstraße, somit an repräsentativer Stelle, eine schön gewachsene Doppeleiche.

Zwei Eichenstämme aus einem gemeinsamen Wurzelballen sind ein schleswig-holsteinisches Nationalsymbol, das sich über die Generationen zu einem Kulturdenkmal entwickelt hat. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde hiermit die Zusammengehörigkeit der Herzogtümer Schleswig und Holstein bildhaft dargestellt. Der Konflikt um die Herzogtümer Schleswig und Holstein führte 1848 zur Erhebung der Schleswig-Holsteiner gegen die dänische Herrschaft, welche das Herzogtum Schleswig dem dänischen Gesamtstaat einverleiben wollte.

Der Vertrag von Ripen und die Folgen

1459 endete mit dem plötzlichen Tod Adolfs VIII. die Herrschaft der Schauenburger über das Herzogtum Schleswig und die Grafschaft Holstein. Zur Vermeidung der üblichen Landesteilung ergriff der dänische König Christian I. die Initiative und wurde schließlich von den Räten und Rittern als Landesherr gewählt.

Mit dem „Privileg von Ripen“ wurden 1460 die Rechte des Adels bestätigt, aber auch erweitert. Die Festlegung, dass das Herzogtum Schleswig und die Grafschaft Holstein „ewig tosamende ungedeelt“ sein sollen, ist nach heutiger Auffassung nicht mehr als ein Ausdruck zum Wunsch nach innerem Frieden, mithin also eine Friedensformel. Doch im Zuge der nationalen Identifikation ab den 1830er Jahren wurde gerade dieser Textteil zu „up ewig ungedeelt“ verändert. Dieses bedeutet inhaltlich eine Verfälschung, denn mit diesem Schlagwort konnte die Eigenstaatlichkeit Schleswig-Holsteins begründet werden – etwas, was gar nicht Inhalt des ursprünglichen Dokuments ist. Doch gerade das „up ewig ungedeelt“ überdauerte die Generationen und wird mehr als alles andere mit Schleswig-Holstein in Verbindung gebracht.

1848 kam es zur nationalen Erhebung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, nachdem von Seiten der dänischen Krone die über Jahrhunderte ausgeübte Selbständigkeit der Herzogtümer aufgekündigt wurde. Im ersten Schleswig-Holsteinischen Krieg von 1848 bis 1851 unterliegen die nationalen Kräfte schließlich den Dänen, und die Herzogtümer wurden im Londoner Protokoll von 1852 wieder unter die Regentschaft des dänischen Gesamtstaats gestellt. Letztlich wurde mit dem Londoner Protokoll bereits das Saatkorn für den zweiten deutsch-dänischen Krieg 1864 gelegt, und auch der hieraus entstehende deutsche Krieg von 1866 und schließlich der deutsch-französische Krieg von 1870 bis 1871 sind in historischem Zusammenhang und als Folge zu sehen.

Schleswig-Holstein-Lied und die Doppeleiche

Das Schleswig-Holstein-Lied wurde als Hymne 1844 beim Schleswiger Sängerfest vorgestellt. Die Melodie stammt von C. G. Bellmann, dem Kantor des St.-Johannis-Klosters vor Schleswig. Den Text hat der Schleswiger Advokat M. F. Chemnitz kurz vor dem Fest annähernd neu verfasst, um der damaligen Stimmung gerecht zu werden. In dem Lied wird der Wunsch nach einem geeinten, unabhängigen und einem deutschen Schleswig-Holstein besungen.

Mit der Zeile „Theures Land, Du Doppeleiche“ aus der vierten Strophe wurde über viele Jahre die Enttäuschung über die verlorene Eigenständigkeit ausgedrückt. Nach der Gründung des Kaiserreiches 1871 wurde allmählich der nationale Stolz auf die Zeit der Erhebung in den Vordergrund gerückt.

Die meisten Doppeleichen wurden 1898 aus Anlass des 50. Jahrestages der schleswig-holsteinischen Erhebung gepflanzt.



Bild 2: Zeitungsannonce von 1898, Quelle:
<https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/d/doppeleiche/>

Viele Gärtnereien bewarben die Pflanzung mit Zeitungsannoncen¹.

Dabei erwiesen sich gerade in ländlichen Gemeinden die Doppeleichen als kostengünstiges Mittel, die zeitgenössische kaiserlich-nationale Gesinnung einerseits und das unteilbare und erfolgreich dem Deutschen Reich gewonnene Schleswig-Holstein andererseits darzustellen. Die Bäume wurden örtlich repräsentativ an Wegekreuzungen oder freien Plätzen gesetzt. Später wurden die Doppeleichen mit schmiedeeisernen Zäunen eingefasst und Gedenksteinen oder -tafeln versehen. Noch heute stehen über einhundert Doppeleichen mit Bezug auf die schleswig-holsteinische Erhebung, die durch ihre

1 <https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/d/doppeleiche/>

hervorgehobenen Standorte stets beeindrucken². Sie sind als imposante Naturdenkmale bei den Kreisen in Listen geführt und geschützt.

Darüber hinaus findet sich das Bild der Doppeleiche in regionalen Liedern und Gedichten, in Ortswappen, Namen von Gasthäusern und Ortsvereinen. So hat sich die schleswig-holsteinische Doppeleiche durch ihre stets präsente Symbolik in Literatur und Kunst auch zu einem landestypischen Kulturdenkmal entwickelt.

Historische Doppeleiche in Padenstedt?

In der ersten Chronik von Jochim Butenschön aus dem Jahre 1911 finden sich keine Angaben zur Pflanzung einer Doppeleiche am Standort Grootredder / Dorfstraße bzw. Poststraße / Hauptstraße, wie die Straßen heute heißen. Jochim Butenschön führt in der Chronik jedoch das Klagelied „Die gespaltene Doppeleiche“ der Sophie Dethlefs (1809 – 1864) an, welches sich auf die Zeit der dänischen Herrschaft nach 1851 bezieht.³

Leider ist auch in der nachfolgenden Chronik von Max Butenschön aus dem Jahre 2006 in keinem Kapitel ein Verweis auf die historische Pflanzung zu finden.

Am 11.November 1958 wurde im Amtsblatt eine Liste von Bäumen der Gemeinde Padenstedt als Naturdenkmale im Kreis Rendsburg-Eckernförde veröffentlicht⁴. Keiner der hier aufgeführten Standorte wurde als Doppeleiche benannt. In seiner Sitzung am 23.04.1996 beschließt die Gemeindevorstand Padenstedt dann, nach Aufstellung des Landschaftsplans die Bäume bzw. Baumreihen, die schützenswert sind zu schützen, soweit sie nicht besonders in der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Rendsburg-Eckernförde aufgeführt sind⁵. In der dem Beschluss angefügten Anlage ist die Doppeleiche Einmündung Haupt-/Poststraße nunmehr erstmalig als Naturdenkmal im Innenbereich als Nr.18 aufgeführt.

Kartierung von Ortsbild- und landschaftsprägenden Bäumen in der Gemeinde Padenstedt

Innenbereich				
Nr.	Eigentümer	Anzahl + Baumart	Standort	Bemerkungen
18	Gemeinde Padenstedt	1 Doppeleiche	Einmündung Haupt-/Poststr.	1 Eiche im Hinterhof kränklich

Bild 3: Gemeinde Padenstedt, Anhang zur Niederschrift vom 23.04.1996, TOP 8

Die offizielle Liste der Naturdenkmäler des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Stand 2020⁶, führt jedoch weiterhin nur die 15 Bäume der Liste aus dem Jahre 1958 auf. Warum eine Fortschreibung der Liste aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses von 1996 nicht ist, konnte bislang nicht nachvollzogen werden.

Laut einer Messung im Jahre 2024 beträgt der Umfang der beiden Stämme 213 cm und 152 cm. Setzt man einen durchschnittlichen Zuwachs des Stammumfangs von 1,5 cm bei Eichen an⁷, so beträgt das Alter, ausgehend vom dickeren Stamm, rund 140 Jahre. Üblicherweise wurden Eichen

2 https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Liste_S-H_Doppeleichen.pdf

3 [BUTENSCHÖN Chronik I], Die gespaltene Doppeleiche, Klagelied von Sophie Dethlefs

4 Amtsbl. Schl.-H./AAz., S 309, Az.: 67.21.29 II-18

5 Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevorstand Padenstedt vom 23.04.1996, TOP 8 - Baumschutzsatzung

6 https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/download/Umwelt_Tourismus_und_Wirtschaft/Umwelt/Untere_Naturschutzbehoerde/Naturdenkmale_im_Kreis_Rendsburg_2020_Internet_Version_1_neu.docx

7 <https://www.flurbaum.de/zuwachs-tabelle.html>

als Jungbäume im Alter von 10 Jahren verpflanzt. Mit diesem Ansatz ist davon auszugehen, dass die Doppelreiche zwischen 1890 und 1900 an ihren heutigen Standort gekommen ist. Damit würde die Pflanzung gut in die Zeit von 50 Jahren nach der Erhebung und damit die Epoche fallen, als man den schleswig-holsteinischen Doppelreichen eine besondere, nationale Bedeutung zumaß.

Allerdings streuen die in der Fachliteratur angegebenen Zuwachsraten erheblich um diesen Mittelwert, sodass eine rekursive Altersbestimmung allein über den Stammumfang keineswegs verlässlich ist.

Am Ort der Padenstedter Doppelreiche ist weder die sonst typische schmiedeeisernen Einfriedungen noch ein Gedenkstein oder -tafel angebracht. Historische Fotos, die solche Anlagen dokumentieren würden, sind bislang nicht aufgetaucht.

Damit ist für die Padenstedter Doppelreiche eine Bezugnahme auf historische Ereignisse nicht zu belegen. Auch wenn Baumart, Wuchsform, Standort und Alter den Zusammenhang nahelegen, kann mit dem Abstand mehrerer Generationen heute nur ausgesagt werden, dass die Padenstedter Doppelreiche das Potenzial einer historischen, schleswig-holsteinischen Doppelreiche aufweist.

VERZEICHNISSE

Literaturverzeichnis

[BUTENSCHÖN Chronik I] Butenschön, Jochim; Chronik der Dorfschaft Padenstedt; 1911

Quellenverwendung

[URL]

BVerfG, Beschluss vom 10. März 1993, 1 BvR 1192/92: "Allgemein zugängliche Daten sind Daten aus Informationsquellen, die geeignet und dazu bestimmt sind, der Allgemeinheit (d. h. einem individuell nicht bestimmmbaren Personenkreis) Informationen zur Verfügung zu stellen"